

DR. ARMIN FRÜHAUF
DAVID NEUMEISTER
Rechtsanwälte in Oldenburg und Münster

PRESSE

Oldenburg und Münster, den 25 März .2017
c/o RA Dr. Frühauf, Infanterieweg 5
26129 Oldenburg

Pressemitteilung (2)

Neubeginn des Strafprozesses gegen prominenten Münsteraner Rechtsanwalt

Die bisherigen Verteidiger Gerhard Strate, Hamburg, und Dr. Ulrich Wessels, Münster, haben ihre Mandate niedergelegt; dem Angeklagten soll nun ein Pflichtverteidiger beigeordnet werden.

Auf Antrag der Verteidigung hat die 8. große Strafkammer des Landgerichts Münster im Strafverfahren gegen den Münsteraner Anwalt und Notar Prof. Dr. B St. wegen Parteiverrat und Nötigung beschlossen, mit dem Strafprozess **am 29.03.2017** neu zu beginnen (AZ 8 KLS 5/15).

Anlass dieser überraschenden Wendung war der vom Gericht in der Sitzung vom 02.03.2017 erteilte 6-seitige schriftliche HINWEIS an den Angeklagten, dass über die angeklagten Vorwürfe hinaus, nun auch eine Verurteilung wegen eines **Verbrechens** (Mindeststrafe 1 Jahr Gefängnis) im Betracht komme. Dazu soll geklärt werden, ob der Angeklagte im arglistigen Zusammenwirken mit dem Prozessgegner (DB = Deutsche Bahn) seiner Mandanten in einem Prozess vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig versucht hat, das von seinen Mandanten angestrebte **Grundsatzurteil** des BVerwG mit zu verhindern.

Auf diesen Hinweis erklärte die Verteidigung, nicht vorbereitet zu sein.

Für das nun neu beginnende Verfahren sind 10 Verhandlungstage vorgesehen; 17 Zeugen sollen vernommen werden, darunter 2 Richter des Bundesverwaltungsgerichts, ein Vertreter

des Eisenbahnbundesamtes (EBA) und der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, Prof. Dr. Gerd Schwandner. Ein Vertreter des Deutschen Bahn AG (damaliger Prozessgegner) ist – bisher - nicht geladen worden; der vorgesehene Anwalt der DB hat sich auf ein Aussageverweigerungsrecht berufen. Ob ein solches Recht tatsächlich besteht, muss noch geklärt werden.

Wegen der erheblichen Bedeutung der Sache, wird die Strafkammer nicht in der üblichen Besetzung mit 2 Berufsrichtern, sondern mit **3** Berufsrichtern und **2** Schöffen, verhandeln.

Die neue Sachlage belastet die Verteidigung auch deshalb, weil die bisherigen Verteidiger des Angeklagten, die Rechtsanwälte Gerhard Strate, Hamburg, und Dr. Ulrich Wessels, Münster, ihre Mandate niedergelegt haben. Die Kammer wird dem Angeklagten deshalb einen Pflichtverteidiger beordnen, der neben dem verbleibenden Wahlverteidiger, Dr. Wilhelm Krekeler, Dortmund, die Interessen des Angeklagten vertreten soll.

Die Geschädigten werden weiterhin durch die Rechtsanwälte Dr. Armin Frühauf, Oldenburg und David Neumeister, Münster, vertreten.

Dr. Frühauf, Rechtsanwalt

Neumeister, Rechtsanwalt